

Wittgensteiner Zeitung

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag und kostet vierteljährlich in der Expedition 1 Mark, durch die Post bezogen 1 M. 15 Pf.

Mit den zwei Gratis-Beilagen:
„Der Wittgensteiner“ und „Illustriertes Familienblatt“.

Redaktion, Druck und Verlag von Ernst Schmidt in Laasphe.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet, Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 28.

Laasphe, Samstag den 6. April 1895.

20. Jahrgang.

Abonnements

für das laufende Quartal werden noch fortwährend angenommen und liefern wir neu hinzutretenden Abonnenten die bereits erschienenen Nummern nach.

Die Expedition.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Es wird hierdurch den Mannschaften des Beurtheilungsstandes zur Kenntniz gebracht, daß die diesjährigen Frühjahrs-Kontrollversammlungen wie folgt anberaumt sind, mit dem Bemerkten, daß schriftliche Befehle zum Erscheinen bei den Kontrollversammlungen nicht erteilt werden.

Kontrollplatz **Grundebück** auf einer Wiese unterhalb des neuen Schulhauses: sämtliche Reservisten und Wehrleute I. Aufgebots, sowie Ersatz-Reservisten des Amtes **Grundebück** und vom Amt **Berghausen** die Ortschaften: **Birtelbach, Birtelbach, Birtelbach und Birtelbach**, am 29. April, 10 Uhr Vormittags.

Kontrollplatz **Laasphe** bei Laasphe: sämtliche Reservisten und Wehrleute I. Aufgebots, sowie Ersatz-Reservisten der Stadt **Laasphe** und Amt **Baue** am 29. April, 2 1/2 Uhr Nachmittags.

Kontrollplatz **Verleburg** auf dem Marktplatz: sämtliche Reservisten und Wehrleute I. Aufgebots der Stadt **Verleburg** und die ganzen Amtsbezirke: **Girshausen, Arfeld und Berghausen** mit Ausnahme der Ortschaften: **Birtelbach, Birtelbach, Birtelbach und Birtelbach**, am 30. April, 9 Uhr Vormittags.

Kontrollplatz **Verleburg** auf dem Marktplatz: sämtliche Ersatz-Reservisten der Stadt **Verleburg** und die ganzen Amtsbezirke: **Girshausen, Arfeld und Berghausen** mit Ausnahme der Ortschaften: **Birtelbach, Birtelbach, Birtelbach und Birtelbach**, am 30. April, 2 Uhr Nachmittags.

Zum Erscheinen bei der Kontrollversammlung sind verpflichtet:

1. Sämtliche Reservisten, Wehrmänner I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten mit Ausnahme derjenigen Wehrmänner des Jahrgangs 1883, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1883 eingetreten und wegen Kontrollentziehung mit Nachdiensten nicht bestraft worden sind, einschließlich der als Halbinvaliden anerkannten Mannschaften.

2. Die zur Disposition der Truppenteile beurlaubten Mannschaften.

3. Die zur Disposition der Ersatz-Beurlaubten entlassenen Mannschaften, über welche von der Ober-Ersatz-Kommission noch nicht endgültig entschieden ist.

Befreiungen von der Kontrollversammlung werden nur auf Grund amtlicher Atteste und ausschließlich vom Bezirks-Kommando erteilt.

Dieserjenige Mannschaften, welche ohne begründete Entschuldigung bei der Kontrollversammlung fehlen, werden zur Nachkontrolle in den Kompanie-Stationen beordert und wird alsdann unanfechtlich eine Arreststrafe über sie verhängt werden.

Die Orden und Ehrenzeichen sind bei der Kontrollversammlung anzulegen und die Militär-Papiere mitzubringen.

Verleburg, den 25. März 1895.

Der Kgl. Landrath, v. Gersdorff.

Nachdem durch die Allerhöchste Verordnung vom 4. Februar 1895 die Bestimmungen des Reichsgesetzes betreffend Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 über die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe mit dem 1. April d. J. in Kraft gesetzt sind, bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniz:

A. In der Anlage: die von den Herren Ressortministern erlassene **Preussische Ausführungs-Anweisung vom 11. März**

1895 betreffend die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe (Reichsgesetz vom 1. Juni 1891).

B. Nachstehend die von mir auf Grund des § 105e der Gewerbeordnung zugelassenen Ausnahmen

I. betreffend Gewerbebetriebe zur Befriedigung täglicher Bedürfnisse.

II. betreffend Gewerbebetriebe mit Wind oder unregelmäßiger Wasserkraft.

I. Bekanntmachung

betreffend Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit für Gewerbe zur Befriedigung täglicher Bedürfnisse.

Für Gewerbe zur Befriedigung täglicher Bedürfnisse werden auf Grund der §§ 105a 105b Abs. 1 und 105c Abs. 1 des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (R.-G.-Bl. S. 261 ff.) und der Preussischen Ausführungs-Anweisung vom 11. März 1895 N.-Bl. Extrabeilage zu Stück 12 hiermit von dem Verbot der Sonntagsarbeit Ausnahmen unter den nachstehenden Bedingungen zugelassen:

a. Blumenbindereien.

Die Beschäftigung von Arbeitern wird an allen Sonn- und Festtagen mit dem Zusammenstellen und Binden von Blumen und Pflanzen, Binden von Kränzen und dergl. während der für den Verkauf von Blumen in offenen Verkaufsstellen freigegebenen Stunden gestattet.

Bedingungen: Wenn die Sonntagsarbeiten länger als 3 Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntag für alle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages, und zwar spätestens von 1 Uhr Nachmittags ab, von jeder Arbeit freizulassen.

b. Gasanstalten und Elektrizitätswerke.

Soweit der Gas- oder Elektrizitätsverbrauch es bedingt ist die Beschäftigung von Arbeitern zum Betriebe der Beleuchtungs- und Heizeinrichtungen Gas- und Elektrizitätsanstalten an allen Sonn- und Festtagen gestattet. In Gasanstalten dürfen ferner Kohlenverladungsarbeiten an einzelnen Sonn- und Festtagen soweit sie für den Betrieb unerlässlich sind, im Jahre bis 9 Uhr Morgens vorgenommen werden.

Die Verarbeitung von Ammoniakwässern darf jedoch an Sonn- und Festtagen nicht erfolgen.

Bedingungen: Die den Arbeitern zu gewährende Ruhe hat mindestens zu dauern: entweder für jeden zweiten Sonntag 24 Stunden oder für jeden dritten Sonntag 36 Stunden, oder, sofern an den übrigen Sonntagen die Arbeitsstunden nicht länger als 12 Stunden dauern, für jeden vierten Sonntag 36 Stunden. Ablosungsmannschaften dürfen je 12 Stunden vor und nach ihrer regelmäßigen Beschäftigung zur Arbeit nicht verwendet werden.

Die den Ablosungsmannschaften zu gewährende Ruhe muß das Mindestmaß der den abgelassenen Arbeitern gewährten Ruhe erreichen.

c. Bäckerei und Conditorei-Gewerbe.

1. Die Beschäftigung von Arbeitern wird an allen Sonn- und Festtagen während 10 Stunden gestattet werden.

Bedingung: Jedem Arbeiter ist an jedem Sonn- und Festtage eine ununterbrochene Ruhe von 14 Stunden in Bäckereien, von 12 Stunden in Conditoreien zu gewähren. Der Beginn dieser Ruhezeit ist in Bäckereien frühestens von 12 Uhr Nachts, spätestens von 8 Uhr Morgens, in Conditoreien frühestens 12 Uhr Nachts, spätestens von 12 Uhr Mittags ab zu rechnen.

2. Diejenigen Arbeiter, welchen nach der Bestimmung zu 1. eine Ruhezeit von 14 bzw. 12 Stunden zusteht, dürfen während dieser Ruhezeit beschäftigt werden:

a. in Bäckereien mit Arbeitern, die zur Vorbereitung der Wiederaufnahme der regelmäßigen Arbeit am nächsten Tage not-

wendig sind, sofern sie nach 6 Uhr Abends stattfinden und nicht länger als eine Stunde dauern,

b. in Conditoreien mit der Herstellung und dem Austragen leicht verderblicher Waaren, die unmittelbar vor dem Genuß hergestellt werden müssen (Eis, Crèmes und dergl.).

Bedingungen zu b: Sind in Conditoreien Arbeiter noch nach 12 Uhr Mittags beschäftigt worden, so müssen sie an einem der nächsten sechs Werktage von Mittags 12 Uhr ab von jeder Arbeit freigelassen werden.

3. Für Gemeinden, in denen die Bäder örtlich an Sonn- und Festtagen für ihre Kunden das Ausbaden der von diesen bereiteten Kuchen oder das Braten von Fleisch besorgen, kann von der unteren Verwaltungsbehörde gestattet werden, daß in jedem Betriebe ein über 16 Jahre alter Arbeiter mit jenen Arbeiten während höchstens drei Vormittagsstunden über die unter Ziffer 1 freigegebene Zeit hinaus beschäftigt wird.

4. Für Betriebe, in denen sowohl Bäckereien, als Conditoreien hergestellt werden, ist die Beschäftigung solcher Arbeiter, die an Sonn- und Festtagen ausschließlich mit der Herstellung von Conditoreiwaaren beschäftigt werden, nach den Bestimmungen für Conditoreien, die Beschäftigung der übrigen Arbeiter nach den Bestimmungen für Bäckereien zu regeln.

Als Bäckereien sind dasjenige Backwerk zu behandeln, welches herkömmlich unter Verwendung von Hefe ohne Beimischung von Zucker zum Teig hergestellt wird.

d. Fleischer-Gewerbe.

Die Beschäftigung von Arbeitern wird an allen Sonn- und Festtagen für die 3 Stunden vor dem Beginn der für den Hauptgottesdienst festgesetzten Unterbrechung der Verkaufszeit im Handels-gewerbe gestattet.

Bedingung: wie zu a.

(Fortsetzung folgt.)

Die Lage in Belgien.

W Laasphe, 4. April 1895.

Es hängt von der Gestaltung des Gemeinbewahlgesetzes in der Kammer ab, ob Belgien von Ausständen, schwerer wirtschaftlicher Schädigung, ja sogar der Revolution wird bewahrt bleiben. Die Gährung unter den Arbeitern ist ganz gewaltig, und in allen Industrieorten finden Umzüge und Kundgebungen statt, werden ausreichende Reden gehalten. In der Maasgegend sind bereits 3000 Arbeiter ausständig, und die Massen der in Lüttich, Seraing, Jamelle u. Beschäftigten harren nur auf den Wink ihrer sozialistischen Führer, um gleichfalls in den Ausstand einzutreten.

Es gab eine Zeit, in der man in Deutschland von liberaler Seite stets auf die belgische Verfassung, als die eines freien Völkers würdigste hinwies und nicht genugsam die noch zu erwartenden Segnungen solcher Verfassung preisen konnte. Eine günstige Einwirkung der politischen Freiheiten auf die Entwicklung des belgischen Handels und Verkehrs läßt sich nicht läugnen, ebenso wenig aber auch eine fortschreitende Verderbnis der Masse des belgischen Volkes in physischer und moralischer Beziehung, die mit der Einführung einer Menge von sog. Freiheiten begann. Die Freiheiten, welcher sich die Industrien erfreuen durften, wurden vielfach von selbsthütigen Kapitalisten dazu mißbraucht, um die Bevölkerung ganzer Bergwerks- und Hüttenstriche unter das Joch

auf Lager zu nehmen, und ich verdiene mehr daran, als an Ihren Rezepten."

"Kann sein, aber es ist meine Schuld nicht," sagte der Doktor achselzuckend. Ich möchte auch manchmal aus der Haut fahren, aber was hilft es, man muß die Dinge nehmen, wie sie sind."

"Wollen Sie die Anklage gegen Frau Heß erheben?"

"Natürlich, Sie werden die Beschwerde ebenfalls unterzeichnen, die Klage liegt ja auch in Ihrem Interesse."

"Heß wird wütend werden," sagte der Apotheker zögernd.

"Nah kümmern Sie sich nicht darum. Ich habe bisher immer Mitleid mit dem Manne gehabt, selbst dann noch, wenn er betrunken war und die hoffnungsvolle Jugend ihn verspottete, aber jetzt nehme ich gar keine Rücksicht mehr, seitdem ich weiß, daß seine Frau darauf ausgeht, mich zu ruinieren. Also keine Furcht, Rellenen, und nun wollen wir einen Frühjochoppen trinken, wenn Sie nichts dagegen haben."

Der Apotheker nickte zustimmend, und die Beiden schritten Arm in Arm dem Hotel „zur Sonne“ zu, auf dessen Veranda Görner und der Doktor Winter saßen.

Bruno Winter war sowohl in Klemensruh, wie in der Villa Riedel's bald ein oft und gern gesehener Gast, man mußte ihm lassen, daß er es verstand, sich beliebt zu machen.

Den älteren Damen imponierte er durch seine Erlebnisse, die er in der interessantesten Weise zu erzählen wußte, durch seine Kenntnisse in den Naturwissenschaften und durch die Lebenswürdigkeit, mit der er jedem Wunsch, jeder Laune sich zu fügen verstand.

Mit den Herren zechte und politisierte er, und den

jungen Damen machte er sich angenehm durch sein heiteres Temperament und sein geistreiches Geplauder.

Er arrangierte kleine Ausflüge, Spaziergänge und Fahrten, aber er hatte keine Ahnung davon, daß andere Gründe, als seine Lebenswürdigkeit, Gültigkeit und Eugenie bewogen, seine häufig an sie gerichteten Schmeicheleien lächelnd anzuhören.

Eufriede hatte ihren Eltern und auch der Freundin mitgeteilt, daß Kurt v. Bach sich auf der Reise nach Afrika befand, um dort Nachforschungen anzustellen, aber den Inhalt des Briefes verschwieg sie, weil sie nicht neue Hoffnungen wecken wollte, die wahrscheinlich abermals mit einer bitteren Täuschung enden mußten.

Sie verschwieg auch der Freundin, daß es ihre Absicht war, den Doktor Winter zu beobachten; sie glaubte, es sei besser, wenn dies ihr Geheimnis bleibe, wenigstens so lange, bis sie eine Entdeckung machte, auf die sie ein begründetes Mißtrauen stützen konnte.

Natürlich hatte nun auch Bruno Winter den Zweck der Reise Kerts erfahren, er zuckte bedauernd die Achseln und erwiderte darauf mit dem größten Gleichmuth, Herr v. Bach bemühe sich vergeblich, er werde schließlich etwas erfahren, da außer ihm ja Niemand wisse, wo die Leiche des unglücklichen Freundes ruhe.

Damit war das Gespräch über dieses Thema abgebrochen, es wurde auch später nicht wieder aufgenommen, konnte es doch nur unangenehme Erinnerungen wecken, die man lieber ruhen ließ.

Für den heutigen Nachmittag hatte man einen kleinen Ausflug verabredet, dessen Ziel eine alte Ruine auf dem jenseitigen Ufer des Stromes war.

Justus Görner hatte die ganze Fülle seiner Lebenswürdigkeit entfaltet, um die kleine Gesellschaft zu erhei-

Der verschollene Sohn.

Erzählung von M. Behold.

(Fortsetzung.)

„Das kann ein Schiffer nicht, Herr Doktor, gegen Nebel und Regen hilft nur ein kräftiger Schluck, wenn uns der versagt wird, dann —“

„Faule Ausreden!“ rief der Doktor gereizt. „Ich kenne Schiffer genug die keinen Brantwein trinken und sich wohl dabei befinden. Hat die Heß Ihnen Thee gegeben?“

„Ja wohl, und ich trinke ihn seitdem immer, sobald es mit dem Athem nicht recht gehen will.“

„Das sind ja faubere Geschichten!“ polterte Rellenen.

„Die Frau scheint mit Medikamenten Handel zu treiben.“

Doktor Bitter schob seinen Arm in den des Apothekers und zog in mit sich fort.

„Wollen Sie auch jetzt noch mit einem Scherz über die Sache hinweggehen?“ fragte der Doktor ärgerlich.

„Wir werden Beide schwer geschädigt, und Niemand kann's uns verargen, wenn wir unser Interesse wahren. Bei dem General gelte ich gar nichts mehr, seitdem die Heß ihn behandelt, ich habe von ihm anständige Redensarten hören müssen, und wenn ich ihm auch nichts schuldig geblieben bin, so ärgert's mich doch, daß ich einem solchen Weibe weichen muß. Sie haben auch den größten Schaden davon.“

„Freilich, freilich, brummte Rellenen, die Zeiten werden ohnehin immer schlechter für die Apotheker. Die Herren Aerzte verschreiben fast gar nichts mehr und dann soll man's auch noch so billig wie möglich machen. Ich bin schon gezwungen, die Artikel einiger Marktschreier

einer abscheulichen Lohnflaverei zu beugen, um durch schamlose Ausbeutung der Arbeitskraft, selbst der von Frauen und Kindern einen ehemals gesunden Menschen- schlag zu ruinieren. Die Freiheit des Branntweinfchankes und verschiedene andere Freiheiten in Bezug auf Sitt- lichkeit oder Unfittlichkeit thäten denn noch ein Lebriges, um die Nachkommen der alten Eburonen nach und nach zu enterven und zu verderben. Nicht unerwähnt darf die Unterrichtsfreiheit bleiben, welche das niedere Volk dem Schulunterricht fern hält oder den Klosterschulen zuführt, die statt zur Verminderung zur Vergrößerung der schäd- lichen Verdrummung beitragen. So sehen wir in Belgien das Schauspiel eines im inneren Zerfalle befindlichen Volkes, einer Nation, die infolge des Alkohols und aller nur denkbaren Laster, und unheilvoller sozialer Verhält- nisse, denen die genannten Freiheiten Thür und Thor öffneten, vor dem physischen und politischen Banterott steht.

Die Einsichtigen des belgischen Volkes und mit ihnen die Regierung suchen dem Unheile vorzubeugen, indem sie conservative Garantien in das Verfassungsleben und augen- blicklich in das Gemeindegewalt einführen. Der Mi- nisterpräsident wies bei den Kammerverhandlungen über letzteres Gesetz darauf hin, daß für die Landtagswahlen das allgemeine Wahlrecht ein Gegengewicht in dem Be- stande zweier Kammern finde, welche auf verschiedene Alters- und Vermögensbedingungen beruhen. Der Senat sei der natürliche Zaum für die etwa zu fortschrittlichen Neigungen der ersten Kammer. Im Gemeindegewalt gebe es solchen Zaum nicht und deshalb sei für die Gemeinde das allgemeine gleiche Wahlrecht vom Uebel. Ein solches Recht und Gesetz würde die Finanzen, das Kirchen- und Schulwesen an den meisten Orten dem Pöbel preisgeben, der zu den Gemeindesteuern nichts oder nur wenig be- trägt. Der Minister wünscht deshalb das Gemeindegewalt erst 30 jährigen, 3 Jahre am Orte ansässigen Bürgern, und zwar nach verschiedenen Steuerklassen ge- ordnet, zu übertragen.

Der Pöbel aber, d. h. die verschäpsten sozialdemo- kratischen Arbeitermassen wünschen den Teufel der schlechten Staatsverhältnisse durch den Beizubub weiterer Freiheiten auszutreiben und wollen durch Ausstände, nöthigenfalls durch bewaffneten Aufruhr ein Gemeindegewaltgesetz durch- drücken, das allen 6 Monate ortsanfässigen, 21 jährigen Belgiern, ohne Unterschied der Steuerzahlung gleiches Wahlrecht verleiht, mit anderen Worten, die Gemeinden der rothen Internationale ausliefert. A. C.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Der Kaiser trat am Dienstag Abend in Begleitung des Staatssekretärs Hollmann die Reise nach Kiel an, wo die Ankunft Mittwoch früh erfolgte. Vormittags 10 Uhr fand der Stapellauf des Panzerschiffes „T“ statt. Die Feierlichkeit verlief auf das glänzendste. Der Kaiser taufte das Schiff auf den Namen „Aegir.“

Ueber die Feier in Friedrichsruh wird gemeldet: Fürst Bismarck nahm zunächst die Glückwünsche seiner um ihn versammelten Familienmitglieder entgegen. Der König von Sachsen hat seine Glückwünsche durch einen Adjutanten überbringen lassen. Der Kaiser von Oesterreich hat den Fürsten gestern drahtlich beglückwünscht. König Humbert von Italien, König Oskar von Schweden und Norwegen, Prinz-Regent Luitpold von Bayern und andere Fürstlichkeiten haben bereits vorher drahtlich gratuliert. Persönlich gratulierte gestern dem Fürsten eine Deputation seines Kürassierregiments von Seydlitz. Es folgten dann als Gratulanten die Rektoren der deutschen Hochschulen, etwas später die Professoren-Deputation, kurz darauf die Deputierten des Senats der Städte Hamburg Bremen und Lübeck und mittag die Studenten. Abends fand der

tern, und in der ersten Stunde war ihm das auch ge- lungen, dann aber hatte plötzlich eine Verstimmung sich geltend gemacht, die keinen heiteren Scherz mehr aufkommen ließ.

Elfriede war plötzlich einsilbig geworden, Bruno Winter zeigte ebenfalls eine umwölkte Stirne, es mußte etwas zwischen den Beiden vorgefallen sein, was diese dunkle Schatten hervorgerufen hatte.

Erst später, auf dem Heimwege erfuhr Eugenie, daß der Doktor auf diesem Auszuge eine günstige Gelegen- heit benutzt hatte, von seiner Zukunft, seinen Plänen und Absichten zu reden, und eine zweideutige Äußerung, die ihm dabei, keinesfalls absichtslos, entschlüpft war, mußte seine Begleiterin erkennen lassen, daß sie selbst in diesem Zukunftsbilde den Mittelpunkt vorstelle.

Sie hatte ihn ruhig reden lassen und sich den Anschein ge- geben, als ob sie jene Äußerung nicht gehört habe, ihre plötzliche Schweigsamkeit mußte ihm ja den überzeugenden Beweis liefern, daß sie mit seinen Wünschen und Hoff- nungen, soweit diese sie selbst betrafen, keineswegs ein- verstanden war.

Das hatte natürlich auch ihn verstimmt, seinen Stolz und seine Eigenliebe gekränkt, und selbst die Scherze Görner's vermochten nicht diese Verstimmung ganz zu heben.

Allmählich schwandon freilich die dunklen Schatten wieder, aber die Heiterkeit, die sie verschlechte, war er- zwungen, und so plauderte man zuletzt nur noch von ernstlichen Dingen, trocknen die Worte, die Görner gebraucht hatte, das Blut feuriger durch die Adern freisen ließ.

Man wollte nicht früher aufbrechen, wie man es verabredet hatte, Elfriede selbst stimmte dagegen, sie fürchtete, den Mann, dem ihre Eltern und sie so großen Dank schuldeten, zu beleidigen, und das wollte sie vermeiden.

Sie waren die einzigen Gäste in dem kleinen Wirtsh- hause, das in der Nähe der Ruine lag, Niemand störte sie, und die freundliche Wirtin, welche die beiden Damen und den Rentner persönlich kannte, bot alles auf, ihnen den Aufenthalt angenehm zu machen.

(Fortf. folgt.)

Hamburger Fackelzug statt. Der Guldigungszug der Studentenschaft, an welchem etwa 4000 Studenten theil- nahmen, welche dreißig Hochschulen vertraten, marschirte vor der Terrasse des Schlosses auf. Bei dem Erscheinen des Fürsten wurde dieser mit einem dreimaligen ent- husiastischen Hurra begrüßt. Hierauf hielt stud. theol. A. Buch von der Burschenschaft Alleania-Bonn im Namen der deutschen Studentenschaft eine Ansprache. Nachmittags 2 Uhr kehrten die Studenten in fünf Extra- zügen nach Hamburg zurück. — Auf Befehl des Kaisers konzertirten die Kapellen des 31. und 76. Infanterie- Regiments, des 4. Garde-Regiments zu Fuß, des 9. Pionier-Bataillons und 23. Feldartillerie-Regiments von 12 bis 2 Uhr im Schloßhof.

— In der lippeischen Regentenschaftsfrage ist insofern eine Entscheidung erfolgt, als der Bundesrat gegen die vom Prinzen Adolf zu Schaumburg-Lippe erneuerte Voll- macht für den bisherigen lippeischen Bundesratsbevoll- mächtigten Cabinetsminister von Wolffgramm keinen Widerspruch erhoben hat. Der Bundesrat, dem die Prü- fung der Legitimation seiner Mitglieder zusteht, hätte damit den durch die letztwillige Verfügung des verstor- benen Fürsten Woldemar eingesetzten Regenten als legitim anerkannt.

Oesterreich-Ungarn.

In Budapest wurde ein Attentat gegen das Genti- Denkmäl verübt. Der Minister des Innern hat für die Entdeckung der Thäter eine größere Belohnung ausge- schrieben. Budapest Blätter der verschiedenen Partei- richtungen verurtheilen auf das schärfste das Attentat und bezeichnen es als die That eines Narren oder eines un- reifen Burschen.

Belgien.

In der belgischen Kammer erklärte Desuiffey im Namen der sozialistischen Gruppe, der Generalrat der Partei habe in Uebereinstimmung mit den sozialistischen Deputierten beschlossen, daß kein Grund vorliege, einen Generalstreik hervorzurufen, es sei einzig und allein nötig, zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts die Propaganda zu organisieren. Er hoffe, die Regierung werde angeführt dieser Entscheidung sich geneigt zeigen, einen Vergleich anzunehmen.

Spanien.

Nach einer Depesche des Gouverneurs von Kuba wurde der Aufstand auf die Provinz Santiago begrenzt, wo General Rachambre verschiedene Rekognoszierungen vor- genommen habe, ohne auf die Aufständischen zu stoßen. Letztere hätten sich in die Berge zurückgezogen und erwar- teten dort Hilfe, die Küsten würden aber von den spa- nischen Truppen scharf überwacht.

China und Japan.

In Hongkong werden 3000 Freiwillige für die Ver- teidigung der Provinz Kwangtung ausgehoben; die Kosten für das Corps sollen durch eine Haussteuer, welche jetzt erhoben wird, aufgebracht werden.

Abgeordnetenhaus.

Im Abgeordnetenhaus wurde am Dienstag in dritter Beratung der Gesetzentwurf, betreffend die Berliner Stadtsynode und die Parochialverbände an größeren Orten, angenommen und alsdann die zweite Lesung des Gerichtsverfassungsgesetzes beendet. Der Entwurf einer Gebührenordnung für Notare wurde in zweiter Lesung mit wenigen Änderungen, der Entwurf, betreffend die Ergänzung der Hinterlegungsordnung, ebenfalls in zweiter Lesung, ohne Ände- rungen genehmigt.

Am Mittwoch nahm dasselbe den Gesetzentwurf, betr. die Auf- hebung der Stollgebühren im Amtsbezirk des Wiesbadener Konfi- floriums in zweiter Lesung an; in erster und zweiter denjenigen über die Abänderung der Bestimmungen, welche die Ausstellung gerichtlicher Erbscheinzeugnisse bei Verschollenheitsklärungen be- treffen; Abänderungen, welche nach Auskunft des Regierungskommi- sars den künftigen Bestimmungen des Deutschen Bürgerlichen Ge- setzbuches entsprechen. Ebenfalls in erster und zweiter Beratung wurde der Gesetzentwurf über die Vertretung der Kreis- und Pro- vinzialynodalverbände in vermögensrechtlichen Angelegenheiten an- genommen. Ein Antrag Knebel (natlib.) verlangte, daß zur För- derung der Land- und Forstwirtschaft in den armen Gebirgsge- genden des Rheinlandes und Westfalens weitere Staatsmittel be- reit gestellt würden; auf Vorschlag der Budgetkommission wurde der Antrag abgelehnt, aber in einer Resolution beschworen, daß in den nächsten Etat Staatsmittel auch für die nothleidenden Ge- genden im Westen, ebenso wie für diejenigen des Ostens, einge- stellt würden. Die erste Beratung über den Gesetzentwurf, betr. die Entschädigung für Verluste bei Schweinekrankheiten, gestaltete sich zu einer eingehenden Debatte.

Es folgten darauf Berichte und Beschlüsse über Petitionen.

Kurze Mittheilungen.

— Das Jahr 1895 bietet, wie berichtet wird, eine in astro- nomischer Hinsicht höchst merkwürdige Besonderheit. Am Charfreitag dieses Jahres werden nämlich die um die Sonne kreisenden Pla- neten, wozu auch unsere Erde gehört, ganz genau dieselbe Stellung einnehmen, wie am Tage, da Christus am Kreuze gestorben ist. Dies geschieht jetzt zum ersten Mal seit dem Tode Christi.

— Die Ueberfischung der Oberpostdirektion von Arnberg nach Dortmund erfolgt bestimmt am 1. August.

— Niederelben. Zu Ehren des Geburtstages des Fürsten Bismarck wurde im benachbarten Eiserfeld eine Bismarckdeiche ge- pflanzt, und ein ruppiger Kerk machte sich das schlechte Vergnügen, dieselbe über Nacht an der Krone abzuschneiden. Solcher Ban- dalen gibt es leider noch viele, die ihr schändliches Treiben unter dem Schutze der Nacht ausführen. Zwanzig Mark Belohnung find Seitens des Herrn Amtmanns von Niederelben auf die Entdeckung des Thäters ausgesetzt, und wird zugleich bedauert, daß sich ein Mensch mit solch' bodenlos gemeiner Gesinnung in seiner Gemeinde aufhält.

— Aus dem Weichnigthal, 27. März. Ein Bauersmann in A. hatte eine Schneelieferung nach Weinheim auf den 15. April übernommen und zwar gegen eine Conventionalstrafe von 50 Mark im Falle der Nichterhaltung des Kontrakts. Nun ist be- reits seit Ende letzter Woche der Schnee im Weichnigthal geschmolzen. Gestern hat deshalb der Schneelieferant auf der Tromm und im Ueberwalde Umschau gehalten und gefunden, daß auch dort nur noch vereinzelte kleine Schneemassen anzutreffen sind. Dessen- ungeachtet ist der Betreffende nicht mühslos, denn er behauptet, „im April könne noch Schnee in Masse fallen.“

— Schönebeck, 4. April. Eigenartiges Pech hatte ein Ein-

wohner in Glinde, als er eine Fuhre Dünger auf den Acker brachte. Sein Pferd gerieth so tief in den Acker, daß er es nicht herausziehen konnte. Er mußte Hilfe aus dem Orte holen. Als er zurückkam, waren nur noch Kopf und Rückgrat des Pferdes zu sehen. Man grub das Thier frei und legte ihm Ketten um den Leib. Nach mehreren vergeblichen Versuchen zogen es endlich drei Pferde heraus.

— Der beste Schütze der Armee. Der in dem großen März-Abnancement zum Kommandeur des Pommerischen Jäger-Ba- taillons ernannte Major v. Kries, bisher im Pommerischen Jäger- Bataillon Nr. 34 und vordem im Kriegsministerium und Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1, ist nach Auspruch des Kaisers der beste Schütze der deutschen Armee. Als solchen hat ihn der Monarch dem König von Dänemark im hiesigen königlichen Schlosse vorgestellt.

— Augsburg, 2. April. Das Schwurgericht verurtheilte den Müller Raurach von Rudolfsstadt, der auf der Hochzeitsreise seine Frau in Lindau in den Bodensee gestürzt hatte, zum Tode.

— Wien, 2. April. Die Donau steigt stetig; die Hochfluth hat bereits verschiedentlich Schaden an Saat und Wildstand an- gerichtet. Auch aus dem Marchthale laufen traurige Nachrichten ein.

— Amsterdam, 2. April. 5 Personen verbrannten in einem Wohnhause in der Pontaustraat, wo heute Feuer ausbrach.

— Florenz, 1. April. Unter den Trümmern der Häuser, welche am 28. v. M. durch einen Erdbeben zerstört wurden, sind 19 Personen verschüttet gewesen. Acht derselben wurden gerettet.

Aus Laasphe und Umgegend.

Laasphe, 3. April. In der heutigen Schöffengerichtssitzung kamen folgende Fälle zur Verhandlung: 1) In den Forsttrassachen von Banse, Puderbach und Feudingen pro Februar d. J. war Niemand erschienen und wurde daher den Strafanträgen gemäß erkannt. 2) Der Handelsmann Joseph Bierg aus Fischelbach wurde wegen Uebertretung des § 18 des Gesetzes vom 3. Juli 1876 (Handel im Umherziehen ohne Wanderbewilligung) zu 24 Mk. Geldstrafe ev. 8 Tagen Haft verurtheilt. 3) Der Tage- löhner Johannes Schneider aus Puderbach wurde wegen versuchten Diebstahls zu 3 Tagen Gefängnis verurtheilt. 4) Der Tage- löhner Friedrich Schmidt von hier wurde von der Anklage wegen des Hausfriedensbruchs freigesprochen. 5) Der Arbeiter Robert Bänjer wurde unter Verwerfung seines Einspruchs gegen den ihm zugestellten Strafbefehl, weil er mit Eisäxten auf eine Person geworfen, zu 3 Mk. Geldstrafe ev. 2 Tagen Haft verurtheilt. 6) Der Fuhrknecht Christian Duschard von hier wurde wegen vorfälliger Körperverletzung mittelst gefährlichen Werkzeugs, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, Beleidigung eines Beamten und Uebertretung des § 9 des Feld- und Forstpolizeigesetzes zu 4 Monat Gefängnis und 3 Tagen Haft verurtheilt. Zum Schluß wurde eine Privatbeleidigungssache verhandelt.

F. Laasphe, 5. April. Der atmosphärische Niederschlag im 1. Quartal 1895 betrug und zwar im Monat Januar = 53,9 mm. „ „ Februar = 60,1 „ „ „ März = 97,1 „

daher überhaupt 211,1 mm.

Derselbe bestand in den Monaten Januar und Februar bis zum 11. März nur aus Schnee, welcher, weil kein Thauwetter in dieser Zeit eintrat, bis Mitte März liegen blieb und die Erdoberfläche mit einer hohen Schneefschicht bedeckte, obgleich die Nie- derschlagsmenge in den Monaten Januar und Februar unter dem Normalmaß (pro Monat 66 mm) zurückblieb.

* Laasphe, 5. April. Der Winter ist nochmals zurückgekehrt und hat heute Morgen Berg und Thal mit einer leichten Schneedecke überzogen. Nachdem schon am Mittwoch Abend schon die Temperatur wesentlich abgefallen hatte, fing es am gestrigen Donnerstag plötzlich an zu schneien, erst langsam, in einzelnen Flocken, und dann ent- stand ein Schneetreiben, das man sich in den tiefsten Winter zu- rückversetzt glaubte. Der heutige Vormittag brachte wiederum heftiges Schneegestöber, abwechselnd mit Sonnenschein. Hoffentlich ist dieses echte Aprilwetter nicht von langer Dauer.

Banse, 2. April 1895. Der erste Viehmarkt in Banse fand heute, vom schönen Wetter begünstigt, statt. Es herrschte ein leb- hafter Verkehr auf demselben, Käufer und Verkäufer, nicht allein aus den Gemeinden des Amtes Banse und aus der Stadt Laasphe, sondern auch aus den benachbarten hessischen und nassauischen Ortschaften Roth, Alenbach, Wiesenbach, Gladenbach, Mandeln, Steinbrücken, ferner aus Feudingen, Erndtebrück und den Ort- schaften Rischlein, Beddelhausen und des Verleburger Landes hatten sich zahlreich eingefunden. 170 Stück Rindvieh, darunter ca. 30 Färbroschen und 274 Schweine waren aufgetrieben. Der Handel entwickelte sich flott. Es galten 5—6 Wochen alte Ferkel das Paar 28—32 Mk., Läufer 45—55 Mk., tragende Kühe wurden mit 240—330 Mk. verkauft. Vom Rindvieh blieb wenig, von den Schweinen fast Nichts unverkauft. Der geräumige Marktplatz bei der Friedenseiche war zweckmäßig eingerichtet und voll besetzt.

Der starke Verkehr auf dem Markt und der günstige Verlauf desselben haben gezeigt, daß die Viehmärkte in Banse einem dringenden Bedürfnisse abhelfen und daß Banse vermöge seiner Lage zu einem Haupthandelsplatze zwischen dem Siegerlande und den Nassauischen und Hessischen Kreisen einerseits und dem Witt- gensteiner Lande andererseits geeignet ist. Es steht zu hoffen, daß die Banse Märkte sich die Gunst des Publikums in weiteren Kreisen gewinnen werden und daß der Verkehr auf denselben sich künftig noch erheblich steigern wird.

Der nächste Viehmarkt in Banse findet, wie wir hören, am Mittwoch den 11. September statt.

Verleburg, 2. April. Der Geburtstag des Fürsten Bis- marck wurde auch hier in allen Kreisen aufs glänzendste gefeiert. Am Vorabend des Festtages brannte der hiesige Kriegerverein auf dem Höltscheide ein Feuer ab. Bei dieser Gelegenheit hielt Herr Landrath v. Gersdorff die Festrede, in welcher derselbe die un- endlich großen Verdienste des Altregimentslanglers hervorhob. Mit einem dreimaligen Hoch auf den Gründer des einzigen Deutsch- lands, in welches die große Zahl der Festtheilnehmer begeistert einstimmte, schloß diese Feier. Hierauf fand ein Fackelzug, welcher sich durch alle Straßen der Stadt bewegte, statt, voran die Verle- burger Musikkapelle ihre herrlichen Märsche spielend. Auf dem Marktplatz angelangt, feierte der Präses des Kriegervereins den Fürsten noch einmal in einer kurzen Ansprache. Im Vereinslokal des Kriegervereins — im Hotel des „Wittgensteiner Hof“ — ver- einigten sich hierauf die Mitglieder des Kriegervereins und der Gesangsverein „Germania“ sowie eine recht stattliche Zahl Fest- theilnehmer zu einem gemüthlichen Zusammensein bei einem Glase Bier. Bei dieser Gelegenheit brachte Herr Kaufmann Koch das Hoch auf den Kaiser aus. Gestern Abend fand im Hotel Bald ein Festessen statt. Hierbei wurde Se. Durchlaucht der Fürst Bismarck von Herrn Oberst v. Gontard in einer begeisterten Ansprache gefeiert, während Herr Amtsrichter v. d. Vech schon vorher das Hoch auf Se. Majestät Kaiser Wilhelm II. ausgedrückt hatte. In der hiesigen Schule fand ebenfalls eine würdige Feier statt, bestehend in Liedervorträgen, Deklamationen und Festreden. Schließlich sei noch erwähnt, daß Fürst Bismarck die ihm an- getragene Ehrenmitgliedschaft des hiesigen Schnupfvereins — Wohl- thätigkeitsverein — dankend angenommen hat.

Gründungsfeier. Eine große Anzahl patriotischer Männer hatte sich am Montag Abend im Wittgensteiner Hof hier versammelt, um den Geburtstag des Altvertrauensmanns festlich zu begehen. Im Saale war das Bild des Kaisers und des Fürsten Bismarck, sowie das Familienbild des Letzteren aufgehängt und bekrönt. Herr Antmann Schmidt eröffnete die Feier, indem er zunächst unsern Kaiser und Königs gedachte, wie dieser bestrebt sei, des Volkes Wohlergehen zu fördern, wie er unablässig bemüht sei, die Größe unseres Vaterlandes nach innen und außen zu heben, damit das, was Fürst Bismarck mit seinem hochseligen Großvater Kaiser Wilhelm I. aufgebaut habe, auch erhalten bleibe. Sein Hoch galt unsern vielgeliebten Kaiser. Nachdem das Hoch verlesen, wurden sämtliche Verse der Nationalhymne unter Begleitung der Womelsdorfer Kapelle gesungen. Nachdem ergriff Herr Fabrikant Kommer das Wort, um in schwingvoller, begeisterter Rede das Charakter- und Lebensbild des Geehrten zu schildern. Redner erklärte den aufmerksam Zuhörenden die Thaten des Fürsten von Anfang seiner politischen Laufbahn bis auf den heutigen Tag, woraus die unbedingte Hingabe für seinen König und sein Vaterland unter Hintanhaltung seiner Person hellleuchtend hervortrat. Daß ein solcher Mann, der sich und sein ganzes Leben in den Dienst des Vaterlandes gestellt und aufgegeben habe, geehrt und gefeiert werde, sei die Pflicht eines jeden echten deutschen Patrioten, und ihm gebühre ein brausendes Hoch, welches auch von der Versammlung jubelnd aufgenommen wurde. Viele schöne, von Herzen kommende und zu Herzen gehende Ansprachen wurden gehalten, die alle der Feier des Tages angemessen waren.

Gründungsfeier hat aber aufs Neue bewiesen, daß es niemals zurückgeht, wenn an das patriotische Gefühl seiner Bewohner appelliert wird.

Standesamt Laasphe.

Bericht für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1895.

A. Geburten.		
Am 2. Januar dem Hüttenarbeiter Aug. Harth hiersebst	1	1.
10. " " Schloffer Christian Duhardt "	1	1.
17. " " Handelsmann Hermann Weisus "	1	1.
17. " " Präparandenlehrer Aug. Otto "	1	1.
21. " " Schloffer Heinrich Wid "	1	1.
26. " " Former Carl Feuring zu Niederlaasphe "	1	1.
30. " " der ledigen Ida Vettermann hiersebst "	1	1.
7. Febr. dem Former Otto Schäfer zu Niederlaasphe "	1	1.
18. " " Hüttenarb. Dan. Wilmann zu Paderbach "	1	1.
20. " " Fabrikanten Friedrich Treude hiersebst "	1	1.
22. " " Contoristen Carl Alenbach zu Amalienhütte "	1	1.
3. März dem Schloffer Ludwig Knoch zu Niederlaasphe "	1	1.
3. " " Hüttenarb. Christ. Pfeil zu Paderbach "	1	1.
5. " " Schloffermeister Heinrich Harth hiersebst "	1	1.
8. " " Postassistenten Heinrich Wüning "	1	1.
10. " " Schloffer Karl Schreiber zu Niederlaasphe "	1	1.
15. " " Former A. Simon (Sinner) zu Niederlaasphe "	1	1.
20. " " der ledigen Fabrikarb. Caroline Buchhaus hier "	1	1.
22. " " dem Landwirth Friedr. Langenbach II. hiersebst "	1	1.
26. " " Kaufmann Fritz Wollmar hiersebst "	1	1.
27. " " Schreiner Christian Schreiner "	1	1.
31. " " Kaufmann Oswald Hordtler hiersebst "	1	1.

B. Sterbefälle.
Am 5. Januar Nina, Tochter des Tagelöhners Adolf Schneider hiersebst, 12 Tage alt. — 7. Januar Hüttenarbeiter Friedrich Spies hiersebst, 76 J. 5 M. 17 T. alt. — 8. Januar Hermann, Sohn des Schriftsetzers Friedrich Kind hiersebst, 7 M. 6 T. alt. — 21. Januar Nina, Tochter des Knechts Wilhelm Schmidt hier, 1 J. 5 M. 15 T. alt. — 24. Januar Ehefrau des Buchbinders Wilh. Jung, Friederike geb. Ritter hiersebst, 50 J. 2 M. alt. — 7. Februar Ehefrau Schmieds Conrad Schuppener, Katharine geb. Keller, Paderbach, 75 J. 3 M. 16 T. alt. — 13. Februar Luise, Tochter des Tagelöhners Adolf Schneider hiersebst, 2 J. 10 M. alt. — 23. Februar Ehefrau Schmieds Wilh. Kraft, Henriette geb. Bomhof hiersebst, 79 J. 6 M. 18 T. alt. — 1. März Todtgeburt des Landwirths Karl Pfeil 1. zu Paderbach. — 7. März ledige Elise Schmidt hiersebst, 75 J. 5 M. 19 T. alt. — 21. März Schloffer August Bode zu Laasphehütte 18 J. — M. 23 T. alt. — 21. März Wittwe Kammerbote Friedrich Spies, Luise geb. Holzermann, Friederichshütte, 78 J. 2 T. alt. — 22. März Hüttenarbeiter Ludwig Feide hiersebst, 46 J. 7 M. 26 T. alt. — 25. März ledige Luise Bode zu Laasphehütte, 66 J. 5 M. 26 T. alt. — 26. März Wirth und Hüttenarbeiter Christian Gerhardt zu Laasphehütte, 48 J. 11 M. 24 T. alt.

C. Heirathen.
Am 2. Februar Former Jakob Wehn und Näherin Amalie Fischer, beide hiersebst. — 9. Februar Schmied Johannes Meyer aus Wiesenbach und gewerblose Johanne Dürr hiersebst. — 23. Februar Former Carl Feuring und Dienstmagd Friedricke Walle zu Niederlaasphe. — 23. Februar Schuhmacher Hermann Schäfer und gewerblose Luise Hartnack, beide hiersebst. — 2. März Schmied Heinrich Wagner zu Laasphehütte und gewerblose Luise Frank zu Holzhausen. — 2. März Former Friedrich Imhof und Wwe. Jakob Schäfer, Karoline geb. Feuring, beide zu Niederlaasphe. — 16. März Schloffer Jakob Fischer hiersebst und gewerblose Nina Wänsler zu Laasphehütte.

Verschiedenes.

Dortmund, 3. April. Viel besprochen ist die am 15. Febr. d. J. erfolgte Verhaftung des Commis Max Weinberg, die am Donnerstag vor dem Schwurgericht ihre Erledigung fand. Es handelt sich dabei um folgendes „Geschäftchen“: Weinberg war mit Proben auf Reisen gegangen und kam dabei auch zum Obermeister Funke in Kalf. Hier schmeichelte und schwärzte er so lange, bis die Frau, ihr ein Stück Pfeffer zu senden, auftrag. Doch Weinberg wollte mehr. Allein Frau Funke blieb fest, war daher nicht wenig erstaunt, als bald darauf vom „Vielefelder Waaren-Verhandt-Haus“, wie Weinberg seine Wirtschaft

nannte, ein Paket mit Gardinen anlangte. Das Paket wurde zurückgeschickt nach Dortmund, aber hier verweigerte Weinberg die Annahme. So strengte Frau Weinberg Klage an, und Weinberg beschwor am 1. April 1893 vor dem Amtsgericht hier: „Die in der Klagerrechnung aufgeführten Waaren sind mir persönlich von der Beklagten bestellt worden.“ Der Proceß, der vor dem Amtsgericht in Köln geführt wurde, endigte aber mit der Abweisung der Klagerin trotz der bekräftigten eidlichen Aussage des Max Weinberg. Das Gericht erachtete auf Grund der übereinstimmenden Aussagen der Frau Funke und deren Tochter, die alle unter dem Eide ausjagten, die Gardinen seien Weinberg nicht bestellt worden, für festgestellt, daß derselbe nicht bei der Wahrheit geblieben sei. Hieraus wurde zunächst gegen Weinberg Anklage wegen fahrlässigen Meineids erhoben. Die Sache kam am 15. Februar d. J. zur Verhandlung; die Zeugenansagen gaben dem Gerichtshof Veranlassung, gegen Weinberg wegen vorsätzlichen Meineids vorzugehen. Die Sache wurde daher vertagt, Weinberg verhaftet und so vor das hiesige Schwurgericht gestellt. Weinberg wurde zu 3 Jahren Zuchthaus und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre verurtheilt, auch wurde dem Angeklagten die Befähigung abgesprochen, jemals wieder als Zeuge oder Sachverständiger vor Gericht vernommen zu werden.

Griethausen, 1. April. Zu dem Dynamit-Unglück in Reeten wird noch mitgeteilt, daß in den letzten Tagen zwei Taucher die Stelle, wo die Dynamit-Explosion auf dem Rhein stattgefunden hat, abgesehen, aber nichts Verhängnisvolles gefunden haben. Hoffentlich giebt jetzt die Königl. Regierung ungekündet die Erlaubnis zum weiteren Verleihen des Dynamits, damit der gefährliche Sprengstoff baldigst fortgeschafft werden kann. Die nöthigen Schiffe sind bereits zur Stelle. Der durch die Explosion an den Gebäuden in der Umgebung verursachte Schaden wird jetzt von Sachverständigen festgestellt. Das Umladen der Dynamitschiffe vor Lobitz soll künftig vermieden werden, ebenso die Verladung des Sprengstoffes überhaupt zur Zeit, wenn Eisgang zu befürchten ist. Die Dynamit-Fabrik hat für die Hinterbliebenen der bei der Explosion Verunglückten 10 000 M. zur Verfügung gestellt. Da die Versicherungs-Gesellschaft 20 000 M. zu diesem Zweck gependelt, dürften fürs erste die Beteiligten vor Noth geschützt sein.

Vor einigen Tagen starb in Berlin ein 19jähriges Mädchen, das Braut war, und deren Hochzeit nahe bevorstand. Für den Sonntag Mittag war die Beerdigung anberaumt. Die Leiche war in einem leeren Kasten des Hauses aufbewahrt. Im Brautkleide und mit dem Brautschleier geschmückt, lag sie im Sarge. Bei dem Ankleiden der Leiche, bei der Aufbahrung u. s. w. hatte die Flurnachbarin, eine Schneidermeisterin, aus Freundlichkeit für die Familie die wesentlichen Dienste geleistet. Kurz vor Beginn der Beerdigung begab sich die Frau hinauf nach ihrer Wohnung, um sich für den Weg nach dem Friedhofe zu rüsten, „Mama, mach schnell“, rief die kleine Tochter, „der Leichenwagen kommt schon!“ Die Frau eilte an das Fenster, um sich zu überzeugen, doch fiel sie mit dem Kopfe in die Fensterscheiben, die stürzend auf die Straße fielen, sie selbst stürzte zu Boden. „Mutter, fleh doch auf“, flehte die kleine Tochter; doch die Mutter regte sich nicht, sie stöhnte nur. Das Kind rief die Nachbarn zu Hilfe, welche die Frau ins Bett brachten und versuchten, herbeizurufen. In kurzer Zeit erschienen drei Aerzte, doch alle Hilfe war vergeblich: sie constatirten den Tod durch Herzschlag. Unten trug man eine Leiche hinaus, oben brachte man die Freundin auf das Todtenlager.

(Arjenit-Dreierbröden.) Die Strafkammer des Landgerichts Freiburg i. S. hat, wie uns von dort geschrieben wird, den Wäckermeister Dehne von der Anlage, daß er am 14. Dezember v. J. durch Fahrlässigkeit die Körperverletzung Anderer verursacht und diejenige Aufmerksamkeitspflicht außer Acht gelassen habe, zu welcher er vermöge seines Gewerbes besonders verpflichtet war, kostenlos freigesprochen. Wie noch erinnert sein wird, wurde am 14. Dezember v. J. ein großer Theil der Kunden des Beschuldigten von Krankheitserregungen befallen, die in Leibschmerzen, Uebelbefinden, Erbrechen u. s. w. bestanden. Von den zu Hause gezogenen Aerzten wurde Arjenitvergiftung festgestellt; es trat jedoch in allen Fällen Wiedergenesung ein. Von den Erkrankten wurde die Krankheitsursache auf den Genuß von „Dreierbröden“ zurückgeführt, die an jenem Tage aus dem Dehne'schen Wäckergeheiß abgegeben worden waren. Das von dem Apotheker abgegebene Gutachten stellte fest, daß die Backwaaren mit Arjenit vermischt gewesen waren. Dehne hatte viel von den in seinen Räumen hängenden Platten zu lesen und deshalb vor ungefähr einem halben Jahre in die Kettenschleifer in der Backstube, der Wäckerkammer und auf dem Treppenhause Arjenit ausgebreitet, die Löcher in den ersten beiden Räumen aber vorsichtiger Weise mit Blech verschlossen. Auch unter der im ersten Stock befindlichen Bodentreppe befand sich ein Mattenloch, in das Dehne Arjenit gestreut hatte, das er aber, weil es sich an einem schwer zu erreichenden Ort befand, nicht vernichtet hatte. Gerade in der Nähe jenes Loches, um das Arjenit lag, stand ein mit Mehl gefüllter Sack, der in Folge des Zernagens durch Matten ungefähr 30 bis 35 Pfund Mehl verloren hatte. Offenbar haben nun die Matten an ihrem Körper Arjenit mit sich herumgetragen und in das ausgelassene Mehl gemischt. Letzteres war von dem Gesellen und dem Lehrlinge, welchen die Arjenitstreuung an jener Stelle unbekannt geblieben, zusammengekehrt, mit heruntergenommen und verbacken worden. Die Freisprechung erfolgte, weil der Angeklagte nicht unbedingt annehmen konnte, daß nach Verlauf eines halben Jahres Arjenitreste noch vorhanden seien.

Von einem Wilddieb erschossen. Aus Larnowitz wird geschrieben: Der bereits jahrelang fleißig verfolgte Wildschütz Sobyl, welcher kürzlich den Gendarm Fieber erschoss und den Waldbegeher Bröll tödtlich verwundete (letzterer ist vor acht Tagen seinen Wunden erlegen), hat Samstag Morgen den Arbeiter Kenzyl, den Besitzer des Hauses, in welchem die Sobyl'sche Familie wohnt, aus Rache für eine gegen Sobyl erlassene Denunciationsurtheil erschossen. Der Kenzyl war mit noch drei anderen Arbeitern auf dem Wege zur Arbeitsstätte (Pulverfabrik Pniowitz), als ihnen der Wildschütz aus dem Walde entgegentrat und den Kenzyl mit einem Schusse niederstreckte. Derselbe brach sofort zusammen; die anderen Arbeiter entflohen, als sie den gefürchteten Wildschützen bemerkten. Kenzyl raffte sich auf, um ebenfalls zu entfliehen, doch traf ihn schon ein zweiter Schuß in den Unterleib. Der schwer Verletzte schleifte sich nach seiner 800 Meter entfernten Wohnung und ist dort an seinen Verwundungen gestorben. Er hinterläßt eine zahlreiche Familie. — Trotzdem auf die Ergreifung des Sobyl 1300 Mark Belohnung ausgesetzt sind, ist es doch nicht möglich, dieses mehrfachen Mörders habhaft zu werden, da er Verbindung mit den vielen in der Gegend befindlichen Wilddieben hat und sich in den nahe gele-

genen großen, ausgedehnten Wäldungen aufhält und mit allen Schlupfwinkeln vertraut ist.

Aussprüche bedeutender Geschäftsleute über das Injizieren und seine Bedeutung.

Zeigen zwei Kaufleute die gleiche Waare an, wird der Bester zumeist wohl von demjenigen kaufen, dessen Anzeigen am besten abgesetzt sind. Die Menschheit liebt die Abwechslung und verabscheut alles, was nach Nachahmung aussieht. Darum wird es, wenn Dein Concurrent eine bestimmte Weise des Injizirens pflegt, für Dich weise sein, es mit dem Gegentheil von dieser Weise zu probiren.

Mir sagte einmal ein Fabrikant: „Versucht habe ich es mit Anzeigen auch, hatte aber keinen Erfolg, trotzdem ich einen guten Artikel hatte.“ Darauf sagte ich zu dem Fabrikanten: „Ausnahmen giebt's überall; eine Frage jedoch: Wie injiziren Sie?“ — „Ich habe das Injiziren dreimal bestellt und bezahlte anderthalb Dollars dafür.“ — „Ja, sehen Sie, mein Lieber,“ erwiderte ich ihm, „mit den Injizaten verhält sich's ganz ebenso wie mit den Kennnissen: von beiden ist wenig immer ein gefährliches Ding.“

P. T. Barnum. (In seiner Lebensbeschreibung.)

Zeig' Dein Geschäft an und nicht Dich selbst: nicht Dich, sondern Deine Waare, willst Du verkaufen.

Begeißere Dich für das, was Du zu verkaufen hast — zeig's in der Zeitung an, und wenn's verkäuflich ist, dann weist Du's auch verkaufen.

Nicht damit rechne man, was man ausgiebt für Injiziren, sondern damit, was man verdient durch Injiziren!

Es lebte jaft ein Handelsmann,
Dem wollt's nie recht gelingen
Sich in die Höhe zu bringen;
Und das lag lediglich daran:
Daß dieser fleiß'ge Handelsmann
Nie injiziren wollte!

Es lebte 'mal ein junger Herr,
Der ging als alter Krake
Ohn' Weib und Lieb' zu Grabe —
Und das lag lediglich daran:
Weil er als hübscher junger Mann
Sich niemals 'ran getraute.

Da weiß ich noch so einen Herrn,
Der jedem, der ihn kannte,
Leid that, wenn man ihn nannte;
Und das lag lediglich daran:
Weil's bei dem wunderlichen Mann
„Von selber“ gehen sollte.

Sie alle waren Narren; doch
Der größte Narr von allen,
Der muß in's Auge fallen:
Ist jenes Unicum von Mann,
Den gleich ein Gesellen übertrann,
Wenn injizir'n er sollte!

Gemeinnütziges.

Als ein vorzügliches Mittel, bei Wunden schnell das Blut zu stillen, empfiehlt ein russischer Arzt, Dr. Paschloff, frisch verbrauchte Leinwand oder Baumwolle, deren Nische, auf die Wunde gestreut, sofort mit dem Blute eine dicke, stopfende Kruste bildet, unter welcher die Wunde rasch heilt. Da das stets frisch bereitete Mittel Injektionskeime absolut nicht enthält, so verhindert dasselbe auch jede Entzündung und Eiterung der Wunde bestens. Das Mittel verdient besonders für gewerbliche Betriebe und überall, wo andere Mittel nicht zur Hand sind, Beachtung, da ein Stück Leinwand überall vorhanden ist.

(Wozu heißes Wasser gut ist.) Geringe Kopfschmerzen hören bei gleichzeitiger Begießung heißen Wassers auf den Nacken und die Füße bald auf. Eine in heißes Wasser getauchte, rasch ausgewundene Serviette auf den Nacken gelegt, wirkt beinahe augenblicklich gegen Kopfsch. Nichts heilt rascher eine Augencongestion, eine Angina oder einen Rheumatismus, als Heißwasserumschläge. Eine mehrfach zusammengelegte, in heißes Wasser getauchte und dann ausgewundene Serviette auf die schmerzhafteste Stelle gebracht, bringt bei Zahnschmerzen und Neuralgien bald Erleichterung. Eine mit heißem Wasser angefeuchtete Flanellstüch um den Hals eines von Group befallenen Kindes gelegt, erzeugt in fünf bis zehn Minuten auffallende Beruhigung. Dieses gelingt namentlich beim sogenannten Pferdecroup.

Drei Tage.

(Für die Confirmanden.)

Drei Tage nenn' ich dir groß und hehr,
Daß du sie vergähest nimmermehr!
Dank' Gott, hast du den ersten gezeht'n!
Dem bittren dritten kann keiner entgehn'.

Am ersten — da wurdst du Gottes Kind,
Da legte der Güte Janst und lind
Der Kirche dich in den Mutterarm;
Die schloß dich an's Herz so treu und so warm.

Der zweite — bald, Kind! begrüßt er dich schon,
Das ist der Tag deiner Confirmation.
Dann kehrt der Allheil'g: bei dir ein,
Du wirft ihm Tempel und Krippe sein.

Der dritte — sieh', wieder kommt Gottes Sohn;
Er ruft dich vor seinen Richterthron.
Wohl dir, wenn du Gottes Kind dann bist,
Die Seele des Heiligsten Tempel ist!

Codes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mittheilung, daß unsere liebe Tochter, Schwester, Schwägerin und Enkelin

Sophie Marburger

am 1. April im Alter von 18 Jahren und 18 Tagen gestorben ist. Wir benutzen zugleich diese Gelegenheit, allen denen, welche ihre Theilnahme während der Krankheit bewiesen haben, sowie für die zahlreiche Theilnahme bei der Beerdigung und vielen Kranzspenden, ferner dem Herrn Pfarrer für die Worte am Grabe, unsern herzlichsten Dank auszubringen.

Gründungsfeier, 4. April 1895.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Aug. Schröder, Laasphe

Königsstraße,
empfehl't sein Lager in allen Sorten Schuhen, Stiefeln, Pantoffeln usw., für Herren, Damen und Kinder.

Sämmtliche Waaren in gewöhnlicher und bester Ausführung.

Für Zahuleidende!

Montag den 8. April

bin ich wieder in Laasphe, Restaurant L. Hoch anwesend, ferner Donnerstag den 11. April in Feudingen Restaurant. Wilh. Müller und Freitag den 12. April in Gründungsfeier, Gasthof Martin.

Alle in die Zahnkunst einschlagenden Arbeiten, wie Anfertigen künstl. Zähne und Gebisse, Reparaturen, Zahnoperationen, Plombiren, Geraderichten schiefer gewachsener Zähne u. s. w. werden in nur solider Weise ausgeführt.

Kramer aus Wiedenkopf.

Ein Topf abgekochte eingemachte Bohnen bei Laasphe. Chr. Müller.

Zur Frühjahrsausfaat empfehle ich:
Prima Saathafer und alle Düngemittel, wie Knochenmehl, Lügeler Fleischguano und Fleischmehl, Lügeler Spezial-Klee- und Wiesendünger, Thomasphosphatmehl, sämmtlich mit garantirtem Gehalt zu äußersten Preisen.

Breidenbach.

Louis Ritter.

Aug. Mittelmann, Laasphe

empfehl't sich zur Lieferung von
Schmiedeeis, Gartenmöbeln und Belten.
Preise nach Nebereinkunft.

Prima
Amerikaner Speck
geräuchert per Pfd. 65 Pf., bei Abnahme von 10 Pfund 60 Pf., Schinken pr. Pfd. 70 Pf., sowie sehr gutes Schweinefleisch empfiehlt

Fr. Metz.
Laasphe.

Zeige hiermit meinen
geehrten Kunden an,
daß ich eine schöne Auswahl in
Hüten, Federn und Blumen
erhalten habe; bitte um geneigten
Zuspruch.

Laasphe. Nanni Storch.

Spar- und Vorschußverein Laasphe.
Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.
Die statutenmäßige **Generalversammlung** findet
Mittwoch den 17. April cr. Nachm. 3 Uhr
in der Wohnung des Herrn Wilhelm Schuppener (Wittgensteiner Hof)
hier selbst statt, zu welcher die Mitglieder hiermit freundlichst eingeladen
werden.

- Tagesordnung:**
1. Berichterstattung des Direktors über das abgelaufene Geschäftsjahr.
 2. Vorlegung der Jahres-Rechnung und der Bilanz pro 1894.
 3. Neuwahl von vier Aufsichtsrathsmitgliedern.
 4. Ertheilung der Decharge für die Rechnung pro 1894.
 5. Beschlußfassung über die Höhe des Gesamtbetrags der aufzunehmenden Passiv-Kapitalien.
 6. Beschlußfassung über den Höchstbetrag des an das einzelne Mitglied zu gewährenden Credits.
 7. Beschlußfassung über die Verwendung des Reingewinns und Festsetzung der zu zahlenden Dividende pro 1894.
 8. Entgegennahme von Anträgen.
- Laasphe, den 22. März 1895.
Spar- und Vorschußverein Laasphe. Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.
Jonas. Jmgardt. F. Schäfer.

Die Erben Mehger Friedrich Mengel sind Willens,
Samstag den 6. April, Abends 8 Uhr in der Wirthschaft des
Herrn Friedr. Bofch folgende in der Gemarkung Laasphe liegende
Grundstücke theilungshalber zu verkaufen:

1. Flur 4 Parz. 15	Wiese auf der Kappau,	17 ar 12 qm.
2. " 4 " 18 und 19	" " " "	16 " 97 "
3. " 4 " 29, 30, 31, 32, 33	" " " "	76 " 99 "
4. " 4 " 40	" " " "	18 " 40 "
5. " 10 " 124 u. 2	Wiese unten auf d. Gaarweide	19 " 60 "

Laasphe, den 30. März 1895.

Die Erben.

Die Wwe. Chr. Hoch ist Willens, ihre in der Steuergemeinde
Laasphe belegenen Grundstücke am **17. April d. J., Abends 8 Uhr**
beim Wirth und Conditor Rudw. Hoch zu verkaufen, event. zu ver-
pachten:

	Ar qm.
Hinter der Chor, Wiese,	groß 23 75
Lochwiese, Wiese	" 25 21
Fischersau, "	" 12 21
Lochwiese, "	" 14 43
In der Kintel, "	" 04 96
Im Kaltenborn, "	" 06 08
Im Kaltenborn, Acker	" 05 22
Im Kaltenborn, Acker	" 08 68
Oben vorm Feldberg, Acker	" 14 02
Vorm Feldberg, unten, "	" 09 86
Wickenstrauch, "	" 14 47
Kaltenborn, Acker	" 22 73
Aufelder Seifen, Land	" 39
Aufelder Seifen, Acker	" 41
Hinter der Grube, Acker	" 24 55

Wegen Aufgabe der Oekonomie werde ich meine sämtlichen hier
aufgeführten Grundstücke aus freier Hand verkaufen:

	Ar qm.
Steinfeld, Acker	14 35
In der Scheibe, "	11 02
Auf der Löbertsgrube, "	04 64
" " " "	48 59
Weibersau, "	29 —
Roths Hart, "	08 12
Vorm Feldberg, "	10 54
" " " "	06 07
" " " "	06 96
" " " "	09 68
Am Bachweg, "	13 93
Vorm Büxenbach, Wiese	24 60
" " " "	24 60
" " " "	05 —
" Geisenstein, "	30 —
Im Neesbach, "	05 51
" " " "	07 35
" " " "	08 35
" " " "	14 89
" " " "	06 87
Unterste Fischers Au, "	07 50
" " " "	08 72

Laasphe.

L. Hoch.

Feudingen.
Sonntag den 7. April
Carousselbergnügen,
wozu höflichst einladet
P. Simons.

Seilen und Raspeln
werden unter Garantie vorzüglichster Ausführung schnell und
billig aufgegeben.
Lager in allen gangbaren Sorten fertiger Seilen aus
nur bestem Gußstahl.
Max Haubold,
Seilhanerei und Schleiferei, Biedenkopf.
Gegründet 1893.

Monats-Abschluß der Verpflegungsstation in Erndtebrück
für den Monat März 1895.
Es wurden verpflegt im Ganzen 121 Personen, davon mit voller
Tagesverpflegung 0, mit Nachtverpflegung 92, mit Mittagsverpflegung
0 und mit Sonntagsverpflegung 29. Kosten Mk. 81.30. Gearbeitet
haben 121 Personen ungef. 242 Stunden, also pro Person 2 Stunden.
Ein Wunderschein war vorhanden bei 121, ausgefertigt wurde derselbe
bei 0 Person. Arrestverpflegung erhielt 0 Person.

MODES.
Den Bewohnern Laasphe's und Umgegend bringe ich
zur bevorstehenden Saison meine **Modell-Out-Ausstellung,**
von den einfachsten bis zu den hochfeinsten Genres, in em-
pfehlende Erinnerung.
Achtungsvoll!
Biedenkopf. Lina Dörr.

Ich habe mein früheres
Samen-, Düngemittel- und Kraftfuttermittel-Geschäft
in **Berleburg**
vorerst wieder übernehmen müssen und werde bemüht sein, dasselbe wie
vordem auszuführen.
Doppel-Ladungen werden unter billiger Berechnung nach allen
Bahnhöfen des Kreises gesandt und ebenso kleinere Aufträge pünkt-
lich ausgeführt. Bestellungen werden schon jetzt in dem seitherigen
Geschäftslokal und von dem Herrn Vereinssekretär Krämer dort
entgegengenommen.
Die Waaren sind unterwegs; am Bahnhof Raumland soll ein
Lager errichtet werden.
Münster, den 31. März 1895.

A. Nilasch.

Strohüte.
Empfehle mein großes Lager in **Strohüten** für Herren,
Damen und Kinder neuester Facons, sowie alle anderen
Putzartikel und größte Auswahl in **Blumen, Federn**
und **Bändern.**
Laasphe. Caroline Horchler.

Chemische Düngersabrik
Vogtmann & Cie.,
Ges. mit beschränkter Haftung
Lützel und Hillebach
empfehlen ihre anerkannt preiswerthen Düngersorten:
Lüheler Fleisch-Guano,
garantirter Mindestgehalt 5% Stickstoff und 5% Phosphorsäure.
Lüheler Fleischmehl,
garantirter Mindestgehalt 5% Stickstoff und 2% Phosphorsäure,
die sich im Vorjahre
wieder vorzüglich bewährt
haben.
Verkauf für Laasphe und Umgegend bei Herrn
Louis Ritter in Breidenbach.

Gemeinnütziger Verein.
Nächsten **Samstag den 6. d. Mts., Abends 8 1/2 Uhr**
Versammlung
im Vereinszimmer bei Herrn Fr. Schuppert am Steinweg.
Tagesordnung:
Vereidung von Obsthülftlingen.
Um zahlreiche Betheiligung wird
gebeten.
Der Vorstand.
Kriegerverein Erndtebrück
Sonntag den 7. d. Mts.,
Nachm. 1/4 Uhr
Versammlung
im Vereinslokal bei Martin.
Der Vorstand.
Verband deutscher Kriegsveteranen
Kirchspiel Erndtebrück.
Am 2. Oftertage, **Mittags**
2 Uhr Versammlung bei Wirth
Bald hier.
Zahlung der Mitgliederbeiträge
pro 1895. — Mittheilungen über
die Thätigkeit des Verbandes seit
seiner Bestehens. — Verschiedenes.
Um vollständiges Erscheinen wird
gebeten.
Erndtebrück, 1. April 1895.

Viehmarktkörbe,
Setten,
Schäufeln,
Spaten,
Sacken,
eis. Rechen,
Düngergabeln,
sowie sonstige landwirthschaftliche
Geräthe kauft man am besten bei
Laasphe. Aug. Mittelmann.
Lahnstraße.
Die Oberförster Langenbach'sche
Wiese im Grund ist zu ver-
kaufen. Näheres bei
Laasphe. J. Baumann.
Gutes Heu u. Grummet
hat zu verkaufen
Laasphe. Wwe. Chr. Dürr.
Gier! Gier!
Ia. frische **Pandeier** empfiehlt
a Stück 6 Pf., pro 100 Stück zu
5.50 Mark.
Hilchenbach. Wilh. Aflerbach.
Frostfreie
Speisewiebeln
empfehlen
Laasphe. I. Dresler.

Bekanntmachung.
Am Dienstag den 9. d. Mts.,
Abends von 7 bis 9 Uhr findet
eine Prüfung der Schüler der hie-
sigen Handwerkerfortbildungsschule,
verbunden mit Prämienvertheilung,
statt, wozu wir die Eltern, Lehr-
herren der Schüler, sowie sonstige
Freunde der Anstalt ergebenst ein-
laden.
Laasphe, den 1. April 1895.
Das Curatorium
Geisler.

Bekanntmachung.
In Grundbuchangelegen-
heiten und in Sachen der übrigen
freiwilligen Gerichtsbar-
keit werden hinfert außer
Montags auch Donnerstags
während der Vormittagsstunden
Anträge an der Gerichtsstelle
entgegengenommen, Montags
jedoch nur in eiligen Fällen.
Laasphe, den 20. März 1895.
Königliches Amtsgericht.

Die Aufnahme der schulpflich-
tigen Kinder erfolgt **nächsten**
Mittwoch, vormittags 10 Uhr
in dem Unterrichtszimmer der 6.
Klasse.
Reinhardt.
Mein Bureau befindet sich
von jetzt ab **Bahnhof-**
straße Nr. 15 in dem Hause
der **Möbel-Handlung von**
Wittwe Ries.
Siegen, den 2. April 1895.
Rechtsanwalt E. Gröning.

Bahnkranke!
Von **Samstag den 6. bis**
Samstag den 13. April bin
ich in Laasphe, Gasthof Bofch an-
wesend.
Künstliche Zähne und Gebisse
mit und ohne Gaumenplatte
in nur vorzüglichster Ausführung,
alte, sowie unvollkommene, nicht-
passende Zahnersatzstücke werden
gegen Preisermäßigung brauchbar
hergestellt.
Schmerzlose Zahnoperationen,
Plombiren und Reinigen der
Zähne.
F. Guntermann.
Zahntechniker, Bochum.
Ein wenig gebrauchter, fast neuer
Bierwagen
ist unter preiswürdigen Bedingungen
zu verkaufen.
Offerten unter K 10 an die
Ann.-Exp. von C. Buchholz,
Siegen, erbeten.
Ein sehr gut erhaltenes
Zweirad
steht preiswerth zu verkaufen bei
Laasphe. Fr. Schröder sen.

Mapsfuchen,
von vorzüglicher Güte, welche an
Kühe verfüttert ganz besonders vor-
theilbringend auf die Erzeugung
der Milch wirken, empfiehlt zu
billigem Preise
C. Schmidt, J. Sohn,
Biedenkopf.

Pumpernickel.
In Laasphe übergab ich Nieder-
lage meiner preisgekrönten
Pumpernickel Herrn Conditor
Ludwig Hoch, der stets frische
Qualität auf Lager hält.
Adolf Horn, Siegen i. Westf.
Jnh. gold. Med. u. Ehrendipl.
Zwetschen
sowie **Zwiebeln,** sowie sämt-
liche **Colonialwaaren,** speciell
rohen und gebrannten Kaffee.
Franz Rosenbaum,
Laasphe.

Die beleidigenden Worte, welche
ich über **Karoline Birkelbach**
in der Wirthschaft Mann gethan
habe, bedaure ich aufrichtig und
nehme dieselben hiermit zurück.
Erndtebrück, den 5. April 1895.
Adolf Weber.
Hierzu Nr. 13 des Illust. Familienbl.